

Klostergemeinde Wienhausen  
Der Gemeindedirektor

**Beschlussfassung über die Berufung der Wahlleitung für die Kommunalwahl 2021 und Wahlperiode 2021- 2026**

In einem Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Klostergemeinde Wienhausen die Berufung der Wahlleitung für die Kommunalwahl 2021 und Wahlperiode 2021- 2026 mit 13 Ja-Stimmen beschlossen.

im Auftrag  
gez.  
Trumtrar-Timm